

Vorsitzender der FDP-Ratsfraktion
Herr
Jörg Krell und
Frau Ingrid Koshofer
Rathaus, Zimmer 13
Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales
Abteilung Soziale Förderung
Stadthaus An der Gohrsmühle
51465 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Christiane Tillmann, Zimmer E 28
Telefon: 02202/ 14 24 71
Telefax: 02202/ 14 70 2471
e-m@il: c.tillmann@stadt-gl.de

01.07.2019

Ihre Anfrage vom 01.04.2019 zur Sitzung des ASWDG am 09.05.2019

Sehr geehrte Frau Koshofer, sehr geehrter Herr Krell,

zur Sitzung des ASWDG am 09.05.2019 stellten Sie eine schriftliche Anfrage. Herr Stein bat in der o.g. Sitzung um etwas Geduld bezüglich der Antworten, da aktuell an einer umfassenden Vorlage gearbeitet wird und er diese auch in den Haupt- und Finanzausschuss einbringen möchte. Daher erhalten Sie erst jetzt die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen:

Frage 1:

Welche Kosten sind für die einzelnen Unterkünfte entstanden?

Antwort zu Frage 1:

Die Kostendarstellung erfolgt aufgeteilt für Großstandorte (Katterbach, Paffrath, Lückerrath), für angemietete städtische Objekte und für privat angemieteten Wohnraum. Die gewünschte pro Kopf-Darstellung ist leider nicht möglich, da die Belegung täglichen Veränderungen unterliegt und hier keine verknüpfte Betrachtung möglich ist.

Die drei großen Unterkünfte bebaut mit Containern oder Leichtbauhallen verursachten folgende Anschaffungskosten: Paffrath rd. 3,7 Mio.€; Katterbach rd. 1,4 Mio €; Lückerrath rd. 5,3 Mio. €. Die Anschaffungskosten setzen sich zusammen aus den Kosten der Unterkünfte selbst und den notwendigen Infrastrukturkosten (befestigte Flächen, Zuwegungen, Ver- und Entsorgung).

Insgesamt sind für 2018 die folgenden Mietkosten angefallen:

Miete für Großstandorte rd. 147 T€;
Miete für angemietete städtische Objekte rd. 1,4 Mio. €;
Miete für Anmietungen auf dem privaten Wohnungsmarkt rd. 864 T€.

Frage 2:

Welche Kosten entfallen auf Sicherheitsdienste?

Antwort zu Frage 2:

Insgesamt sind für 2018 die folgenden Kosten angefallen:
Sicherheitsdienst an Großstandorten rd. 751 T€;
Sicherheitsdienst für angemietete städtische Objekte rd. 575 T€;
für Anmietungen auf dem privaten Wohnungsmarkt gab es keine Sicherheitsdienstaufwendungen.

Frage 3:

Wie hoch sind die Reinigungskosten?

Antwort zu Frage 3:

Insgesamt sind für 2018 die folgenden Kosten angefallen:
Reinigungsdienst an Großstandorten rd. 77 T€;
Reinigungsdienst für angemietete städtische Objekte rd. 90 T€;
für Anmietungen auf dem privaten Wohnungsmarkt gab es keine Reinigungsdienstaufwendungen.

Frage 4:

Wie hoch sind die Verpflegungskosten?

Antwort zu Frage 4:

In allen Unterkünften standen Kochmöglichkeiten zur Verfügung. Die untergebrachten Personen hatten im Jahr 2018 in allen Unterkünften die Möglichkeit, sich selber zu verpflegen, bzw. eigenes Essen zuzubereiten.
An Regelleistungen aus denen z.B. Einkäufe vom untergebrachten Personenkreis selbst bestritten werden müssen wurden Seitens der Stadt ca. 3,5 Mio.€ aufgewendet.

Frage 5:

Wie hoch sind die Kosten für Integrationsprogramme, Sprachkurse, etc.?

Antwort zu Frage 5:

Integrationsarbeit findet in ihren verschiedensten Ausprägungen und unterschiedlichsten Finanzierungsstrukturen sowohl durch das BAMF, das Jobcenter, Fremdanbieter wie z.B. das DRK als auch durch eigenes Personal (z.B. Sozialarbeiter*innen) und durch

ehrenamtliche Unterstützung aus der Bürgerschaft statt und kann somit nicht mit vertretbarem Rechercheaufwand umfassend beziffert werden.

Die Stadt standen hierfür Einnahmen in Höhe von rd. 590 T€ Integrationspauschale zur Verfügung.

Frage 6:

Welche Pläne hinsichtlich der notwendigen Wohnraumbeschaffung bestehen seitens der Verwaltung?

Antwort zu Frage 6:

Durch den reduzierten Flüchtlingszustrom hat sich der Bund mit Unterstützung verschiedener Verbände entschieden, eine ursprünglich in Aussicht gestellte Verlängerung des drei-Jahres-Zeitraumes aus § 246 BauGB mit dem Ziel zu versagen, dass die Kommunen sich somit um anderen Wohnraum für die Geflüchteten kümmern und hierdurch die Integration vorantreiben sollen.

Um die Menschen hierin zu unterstützen ist die Stadt auf der Suche nach preislich angemessenem Wohnraum zur Unterbringung der Menschen. In der Abteilung Soziale Förderung unterstützen die Sozialarbeiter*innen und die Hausmeister bei der Anmietung und Herrichtung von Wohnraum.

Auch die ehrenamtlich Tätigen leisten bei der Wohnungssuche und Betreuung, bei der Bildung von Wohngemeinschaften und auch bei Umzügen einen hohen Beitrag. Weiter ist beim Rheinisch-Bergischen Kreis aktuell ein Förderprogramm in Prüfung, das die Suche von Wohnraum für den untergebrachten Personenkreis unterstützen würde.

Die Standorte Katterbach und Paffrath sind bereits freigezogen worden. Ob der Standort Lückerrath zum geforderten Zeitraum Mai 2020 komplett freigezogen werden kann ist aktuell noch fraglich.

Zu den der Stadt zur Verfügung stehenden Optionen möchte ich auf die Mitteilungsvorlage 0330/2019 verweisen.

Frage 7:

Wie werden die zu schließenden Containerunterkünfte verwendet, bzw. liquidiert?

Antwort zu Frage 7:

Das Objekt Katterbach wird als Reservestandort zur Flüchtlingsunterbringung weiter vorgehalten.

Am Objekt Paffrath wird aktuell die Weiternutzung einiger Bauten für andere Zwecke der Stadt unter anderen baurechtlichen Voraussetzungen geprüft.

Am Objekt Lückerrath wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Mietvertrag gekündigt werden.

Um Preise für die Container festlegen zu können, soll nun zunächst der Bestand aus Paffrath in drei Paketen (50 / 50 / 30) über eine Zollauktion versteigert werden. Ebenso sollen die Leichtbauhallen aus Katterbach angeboten werden. Sobald Preise für die unterschiedlichen Zustandsklassen der Container klar sind, sollen den Vereinen und Einzelpersonen, die bisher Interesse an Containern gezeigt haben, die Reservecontainer, welche aktuell am Stadion lagern, je nach entsprechendem Ratsbeschluss zu Marktpreisen oder auch vergünstigt angeboten werden.

Aus der Erfahrung der beiden zuvor beschriebenen Verfahren, soll der Umgang (Preise, Verfahren, Paketgrößen) mit den später in Lückerath freiwerdenden Containern abgeleitet werden.

Aufgrund der Marktlage und des Zustandes der Container wird es so sein, dass die Einnahmen aus dem Verkauf der Container deren Restwerte nicht widerspiegeln. Die negative Differenz von Verkaufserlös und Restwert wird im Immobilienbetrieb als Sonderabschreibung anfallen. Die geschaffene und nun zu großen Teilen rückzubauende Infrastruktur wird mit ihren Restwerten ebenfalls in vollem Umfang zu Sonderabschreibungen führen und der Rückbau selber zu zusätzlichem Aufwand im Jahr der Umsetzung.

Zum 31.12.2018 betragen die Restwerte der Standorte rd. 600 T€ in Katterbach, rd. 2,8 Mio.€ in Paffrath und rd. 4,4 Mio.€ in Lückerath.

Sowohl die Sonderabschreibungen als auch die Rückbaukosten werden zunächst im Immobilienbetrieb anfallen. Fraglich ist, ob dieser beide Positionen in voller Höhe dem Kernhaushalt in Rechnung stellen wird, oder ob der Aufwand (samt entsprechend fehlender Liquidität) im Immobilienbetrieb verbleibt da man das Thema als Konzernaufgabe ansieht.

Im ersten Fall könnte der Kernhaushalt möglicherweise noch Rückstellungen in 2019 bilden, während im zweiten Fall ein Ausgleich des entsprechenden Verlustes des Immobilienbetriebes zwei Jahre später vom Kernhaushalt zu erstatten wäre. Dies wäre im zu diesem Zeitpunkt hoffentlich erreichten Zustand des Haushaltsausgleichs allerdings fatal. Zur Fragestellung, wo die entstehenden Verluste abzubilden sind und ob sie als einmaliges Sonderereignis überhaupt Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich des Kernhaushaltes haben dürfen, ist die Stadt aktuell in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Frank Stein